

Taufaft die nötigen Fragen nur in der Volksprache... zu stellen (S. C. C. 12. September 1847) will doch nur da verpflichten, wo das römische Rituale ganz und gar eingeführt ist. Uebrigens wird auch an solchen Orten in gar vielen Fällen die Natur der Sache ein Abweichen erfordern, das in sich als entschuldigt erscheint.

Bei Erwähnung des päpstlichen Motu proprio über Kirchenmusik (S. 394) wäre die Verordnung über Frauen gesang (18. Dez. 1908) zu berücksichtigen. Die S. 415 (Anm. 3) behauptete Restitutionspflicht wird von neueren Moralisten (Nolbin⁷ III. n. 191) bestritten. Für die S. 480 erwähnten 6 "Gewaltmessen" ist auch der Ausdruck "Kreuzmessen" üblich. Die herkömmliche Symbolisierung des Brotkreisches bei der heiligen Firmung (S. 562) wird besser ersetzt durch die neuere Deutung als Zeichen des Friedens und der Liebe (vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 440 u. Nolbin⁷ III. n. 94). Der italienische Ausdruck "semolino" im Dekret S. Off. 7. Sept. 1897 (resp. S. C. C. 4. Jumi 1890) ist auf S. 581 (Anm.) formell unrichtig wiedergegeben mit Semmel (statt Gries); vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 198. Bezuglich des Gebrauches des Chorrockes beim Beichthören (S. 592) sagt das Rit. Rom. tit. III. c. 1. n. 9: prout tempus vel locorum feret consuetudo. Das vom Herausgeber S. 628 n. IV zitierte Dekret der S. C. C. 24. April 1875 ist, wie schon S. 417 richtig bemerkt wurde, durch das Dekret vom 11. Mai 1904 außer Kraft gesetzt. Die Wirksamkeit der Sakramentalien (S. 709) ist nach den neueren Dogmatikern eine efficacia ex opere operantis ecclesiae. Zur Erteilung des Sterbeablasses an Klosterfrauen (S. 717, Anm. 3) ist seit dem Dekret S. Off. vom 1. April 1909 (Acta Apost. Sedis I. 409) jeder Priester ermächtigt. Die von neueren Aerzten und Pastorattheologen vertretene Anschauung über das sogenannte latente Leben (S. 843) ist jedenfalls nur mit großer Reserve aufzunehmen; Berardi bekämpft sie in seiner Monographie „De doctrina nova circa mortem realem et apparentem“ gerade vom pastorellen Standpunkt aus mit sehr gewichtigen Argumenten und die deutsche Bearbeitung des Originalwerkes von P. Ferreres S. J. durch Dr. Geniesse ist jedenfalls vom kritischen Standpunkt aus nicht einwandfrei. In der Literatur S. 849, Anm. 2, könnte das neuere Werk „Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen“ von Dr. H. Schlöß (Wien, Kirsch 1908) aufgenommen werden. Der S. 457 und öfters wiederkehrende Ausdruck „herabgewürdigte Feftage“ wird besser durch „abgebrachte, abgeschaffte“ wiedergegeben.

Druckfehler: S. 55 (Titelüberschrift) geistliche Rede (statt geistige). S. 325 (Mitte): θεοῦ (statt θεού). S. 479, Z. 6 von unten lies einander. S. 507 (Literatur) Génicot. Eine bessere Hestung der broschierten Ausgabe ist sehr wünschenswert.

Linz.

Dr. Joh. Gföllner.

2) **Historia sacra Antiqui Testamenti**, quam concinnavit Dr. Hermannus Zschokke, capituli ecclesiae metropolitanae Vindobonensis custos et praelatus mitratus, studii biblici A. T. in c. r. scientiarum universitate Vindobonensi professor emeritus, protonotarius apostolicus a. i. p. et domus pontificiae praesul etc. Editio sexta emendata et instructa octo delineationibus et tabula geographicā. Vindobonae et Lipsiae. 1910. Sumtibus Guilelmi Braumüller. gr. 8°. XII u. 468 S. gbd. in Gangleinen **K** 12.—.

Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben. An einzelnen Partien, die minder wichtig schienen oder veraltet waren, wurden Streichungen vorgenommen, dafür fanden die neuesten Forschungen und die neuesten Probleme, z. B. die „biblische Frage“ (S. 377), Berücksichtigung. Auf diese Weise erklärt es sich, daß der Umfang des Werkes um 9 Seiten zugenumommen hat. Größere Veränderungen erfuhren die Abschnitte von der Lage des Paradieses und der Metrik in der

biblisch-hebräischen Poesie. Auch die Entscheidungen der Bibelkommission über die Authentie des Pentateuchs und über das Buch Isaías haben Aufnahme gefunden. Große Sorgfalt wurde insbesondere auf die Anführung der neuesten Literatur verwandt. Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß am Schlüsse der Besprechung der einzelnen biblischen Bücher kurz die wichtigeren neueren Kommentare namhaft gemacht sind.

Von Druckfehlern ist mir aufgefallen S. 291 bemaneh statt ben bemaneh, S. 377 objecti statt objectiva, S. 423 Hatsch anstatt Hatch.

Bischöffes Historia sacra kann nicht bloß den Theologie-Studierenden, sondern auch den Fachmännern oder überhaupt allen denen die sich für das Bibelstudium interessieren, wegen des reichen darin behandelten Stoffes und der zahlreichen Literaturangaben bestens empfohlen werden.

Wien.

Prof. Dr. J. Döller.

- 3) **Pastoral-Medizin.** Von Capellmann-Bergmann. Sechzehnte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Aachen. Gust. Schmidt. gr. 8°. S. 393. Gebd. in Leinw. M. 6.50 = K 7.80.

Die andauernde und erhöhte Nachfrage nach der Capellmannschen Pastoralmedizin in ihrer nun schon zum dritten Male von Dr. Bergmann neu bearbeiteten Ausgabe legt hinlängliches Zeugnis für ihre hohe Brauchbarkeit ab. Diese beruht, nach unserem Urteil, besonders darauf, daß das Werk gerade die Beziehungspunkte der pastoralen und der ärztlichen Praxis gut hervorhebt und auf diese sich beschränkt. Dem Beichtvater und Seelsorger wird es über seelische Zustände manchen höchst erwünschten Aufschluß geben, und betreffs der Gefahren für Leib und Leben unterweist es ihn völlig ausreichend in den zu treffenden Vorkehrungen, um den weiteren ärztlichen Maßnahmen die Wege zu ebnen. Aber auch für die vom Arzt zu übende Praxis finden sich recht wertvolle Winke. Die ärztliche Behandlung hat sich ja vielseitig an den Forderungen der Sittlichkeit und der Religion zu orientieren. Besonders in den kritischen Augenblicken, wo die Hilfe des Arztes drängt, kann es sich handeln nicht bloß um das leibliche Leben, sondern auch um das Leben der Seele: ein christlicher Arzt kann da dem Seelsorger gar oft in die Hand arbeiten. Diesbezüglicher Belehrungen bietet das Werk nicht wenige.

Die neue Auflage weist namentliche Erweiterungen auf bezüglich der Erziehung, der Psychoneurosen, welche in unserer neurotischen so belasteten Zeit von großer Wichtigkeit sind: Ganz neu bearbeitet und erheblich vermehrt sind die Kapitel über Krankenpflege; diese sind gerade da von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wo ärztliche Hilfe nicht gleich bei der Hand ist. Eine weitere Empfehlung des Werkes scheint überflüssig.

Balkenburg (Holland).

Aug. Lehmkühl S. J.

- 4) **Commentarius in decretum „Ne temere“.** Von L. Wouters. Ad usum scholarum compositus. Ed. tertia penitus recognita et aucta. Amsterdam, van Langenhuyzen 1910. S. 115. M. — 80 = K — 96.

Wouters Kommentar zum Chedekrete Ne temere zeichnet sich durch Kürze, Klarheit und relative Vollständigkeit aus. In der vorliegenden dritten Auflage kommen alle bisher erschienenen Entscheidungen und Erklärungen der S. C. de Sacramentis im Wortlaute mitgeteilt und berücksichtigt werden, ausgenommen die neuesten vom 12. März 1910 (Acta Ap. Sed. II. p. 193 ss). Das Latein des Autors liest sich leicht und klar.

Für unrichtig erachte ich die Lösung des Casus practicus S. 37. Wenn ein Pfarrvorstand seinem Freunde, einem Seminarprofessor, auf etliche Tage seine Pfarrei ganz „übergibt“ und verreist, so bleibt doch er und er allein der „Pfarrvorstand“ und der Professor ist lediglich delegierter Stellvertreter des parochus, also nicht befugt, als autoritativer einziger Zeuge beim Verlöbnis zu fungieren, da der parochus für diesen Akt niemand substituieren kann. —